



Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Stiftung Marchtaler Internate
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg a. N.
Tel. 07472 169 - 474
Fax 07472 169 - 759
marchtaler-internate@bo.drs.de
www.stiftung-marchtaler-internate.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 a EStDV

Wenn Sie die Stiftung Marchtaler Internate mit bis zu **200 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen¹.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Zuwendung“ oder „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine von der Stiftung Marchtaler Internate ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

¹ Die Stiftung Marchtaler Internate ist Sondervermögen des Bistums Rottenburg-Stuttgart, das eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Somit kommt § 50 Abs. 2 Nr. 2 a EStDV zum Tragen, wonach als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes genügt, wenn die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt, und „der Empfänger eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine inländische öffentliche Dienststelle ist“.

